

**Bekanntmachung
über die Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses
der Wahl des Gemeinderats und
der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters
am 08.03.2026**

Das vorläufige Ergebnis der Wahl des Gemeinderats und der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters wird unter dem Vorbehalt der Feststellung durch den Wahlausschuss in folgender Form verkündet:

- Veröffentlichung auf der Homepage des Marktes Altomünster unter www.altomuenster.de/rathaus-politik/aktuelles/kommunalwahl-2026
- Anschlag an der Gemeindeverwaltung, St.-Altohof 1, 85250 Altomünster

Wird das Ergebnis nachträglich mit der Folge berichtet, dass eine andere Person gewählt ist, wird dies in gleicher Weise verkündet.

Entscheidend für den Beginn der Wochenfrist nach Art 47 Abs. 1 GLKrWG, in der die gewählten Personen erklären können, die Wahl nicht anzunehmen, ist der

- Zeitpunkt der Veröffentlichung auf der Homepage des Marktes Altomünster
- Zeitpunkt des Anschlags an der Gemeindeverwaltung, St.-Altohof 1, 85250 Altomünster.

Nach Ablauf der Wochenfrist gilt die Wahl als angenommen.

Das gleiche gilt im Falle einer nachträglichen Berichtigung. Hier ist entscheidend für den Beginn der Wochenfrist der Zeitpunkt der Verkündung der Berichtigung.

Altomünster, den 30.01.2026


Richter
Wahlleiter

angeschlagen am: 02.02.2026
abgenommen am: 23.03.2026